



Ausschreibung zur Pacht des Freizeitgeländes **„Magdalental“**

Die Gemeinde Schmidgaden ist Eigentümerin des Freizeitgeländes „Magdalental“ in Trisching, Fl.-Nrn. 1799 und 1800. Sie beabsichtigt, das Gelände ab 01.01.2025 neu zu verpachten.

Das Magdalental befindet sich nördlich des Industriegebiets Trisching in rechter Abzweigung zur Staatsstraße 2040. Nördlich in Richtung Rottendorf befindet sich das Grimmerthal. Der Grimmerbach durchfließt das Gelände.

Das zu verpachtende Gelände umfasst einen Zeltplatz von ca. 4.710 m² mit Betonfundament/Bühne, einer Schutzhütte, die derzeit als Kiosk genutzt wird und sanitären Anlagen (Fl.-Nr. 1800, Gmk. Trisching). Die Abgrenzung des Teilgrundstücks verläuft im östlichen Teil durch den Bach, südlich zum Wald im Anschluss an das Toilettenhäuschen und an der Gemarkungsgrenze. Des Weiteren ist ein Teilstück des angrenzenden Freizeitgeländes mit einem Sandplatz (Fl.-Nr. 1799, Gmk. Trisching) mit einer Fläche von ca. 867 m² im Pachtvertrag enthalten. Die Abgrenzung erfolgt südöstlich durch den Weiher. Gehölzflächen sind ausgenommen.

Der Weiher auf Fl.-Nr. 1799, Gmk. Trisching ist nicht als Badeweiher deklariert. Sollte die Pacht des Weihers gewünscht werden, müssen die entsprechenden Voraussetzungen zur Herstellung eines Badegewässers durch den Pächter geschaffen werden. Die Verkehrssicherungspflicht würde auf den Pächter übertragen werden. Andernfalls ist der Weiher von der Pachtfläche ausgeschlossen.

Jährlich findet auf dem Gelände das Magdalentalfest statt. Die Abhaltung durch den örtlichen Trachtenverein Trisching muss nach wie vor ermöglicht werden.

Strom-, Wasser- und Glasfaseranschluss sind vorhanden. Die Abwasserentsorgung erfolgt mittels einer Kleinkläranlage. Es handelt sich hierbei um eine Mehrkammergrube nach DIN 4261-1 mit Typ NORDBETON-Wirbelschwebbett „EMIL“ für 16 EW als Wirbelschwebbett-Anlage mit Ablaufklasse C (Zuverlässige Basisreinigung mit Entfernung des Kohlenstoffes) im monolithischen Stahlbetonbehältern mit DIBt-Zulassung.

Ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation ist nicht vorhanden.

Die Sanitäranlagen sind sanierungsbedürftig. Das gesamte Gelände befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Der durchlaufende Bach ist biotopkardiert. An das Gelände grenzt ein Fauna-Flora-Habitat-Gebiet an.

Der Gemeinde soll ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden, wie der Betrieb und die Nutzung des Geländes beabsichtigt sind. Darin soll auch ein Pachtpreis vorgeschlagen

werden, der an die Gemeinde entrichtet wird. Der Bewerbungszeitraum erstreckt sich bis **31.01.2024**.

Es wird darauf hingewiesen, dass je nach Konzept die Voraussetzungen für unterschiedliche Förderprogramme gegeben sein können.

Für die Benutzer soll ein angemessenes Entgelt für die Nutzung und den Aufenthalt auf dem Zeltplatz festgesetzt werden. Der Pächter hat im Rahmen des Betriebs des Geländes Pflichten zu erfüllen, insbesondere die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf dem Gelände zu gewährleisten, die Kontrolle und Reinigung der sanitären Anlagen und des Parkplatzes, die Pflege des Geländes, die Müllentsorgung auf dem Gelände und die Leistung der anfallenden Nebenkosten für Wasser-, Strom- und ggf. Abwasser. Näheres wird im Pachtvertrag festgelegt.

Ein Lageplan, Bildaufnahmen und eine Beschreibung der Kleinkläranlage sind den Anlagen zu entnehmen.